

Zur Entwicklung von ‚Aufsuchender Jugend(Umfeld)Beratung‘ (AJUB) für die sekundäre Rechtsextremismusprävention in offener Jugendarbeit und non-formaler Bildung – fachgeschichtlich-methodologische Einordnung eines neuen Handlungsfeldes bei cultures interactive e.V.

Silke Baer/Harald Weilnböck (2023)

Die Öffnung der jugendkulturell und politisch bildenden Rechtsextremismusprävention für Methodiken der Beratung (im Kontext von ci)

Die Verfügbarkeit von Beratung im Sinne von psychosozialer, klient:innen-orientierter und systemischer Begleitung von persönlicher Entwicklung ist ein Essential von resilienten demokratischen und subsidiär-solidarischen Gesellschaften. Denn psychosozial beratende Klient:innen-Arbeit stellt eine Form des professionellen – und immer auch sozialen, gesellschaftlichen – Handelns dar, die des unverbrüchlichen Rahmens von Grund- und Menschenrechten, Demokratie und Gewaltenteilung bedarf. Gleichzeitig ist die Ausübung von Beratung und das gesellschaftliche Vorhalten von Ressourcen der Beratung ein Faktor, der diesen menschenrechtlich-demokratischen Rahmen immer auch konkret einlöst und aktiv gepflegt und erhält. So z.B. kann klient:innenorientierter-psychosoziale Beratung – auch politische Bildung oder Distanzierungsarbeit – derzeit in Russland, der Türkei oder auch in Ungarn im Grunde im Grunde immer nur eingeschränkt praktiziert werden. Denn der erforderliche staatlich-rechtliche Rahmen – und ein solides gesellschaftliches Mandat – sind dort nicht hinreichend gegeben oder stehen in Zweifel. Unter solchen Umständen wird die Ausübung von Beratung mit bestimmten Begrenzungen und Hemmnisse rechnen müssen, weil sie beispielsweise stets großen Risiken der Einwirkung von oder Indienstnahme durch politische Zwecke und Zwänge ausgesetzt ist. Ist doch dieses Risiko bekanntlich sogar in weit entwickelten Demokratien keineswegs vollkommen auszuschließend.¹ Dass Methodiken der psychosozialen, klient:innen-orientierten Beratung heute zunehmend Teil des Bundesprogramms der Demokratieförderung – Demokratie leben! – geworden sind, weist also eine inhärente Folgerichtigkeit auf.

¹ Harald Weilnböck: (2022): „Die Versicherheitlichung der pädagogischen und psychosozialen Arbeit im Zeitalter der Islamismusprävention – Einbußen an grundrechtlichen und zivilgesellschaftlichen Gütern.“ In: MOTRA-Monitor 2021, hg. Von Uwe Kemmesies (BKA). https://www.cultures-interactive.de/files/publikationen/Fachartikel/2023_Weilnboeck_Die%20Versicherheitlichung%20der%20paedagogischen%20und%20psychosozialen%20Arbeit.pdf, abgerufen am 18.6.2023.

Umso begrüßenswerter ist, dass sich in der konzeptuellen Planung der letzten Jahre bei ci nicht nur in dessen Fachstelle Rechtsextremismusprävention (fa:rp) sondern auch projektübergreifend - auch durch die Unterstützung von engagierten privaten Stiftungen - zunehmend dahin entwickelt hat, Ansätze und Methoden der aufsuchenden, klient:innen-orientierten Beratung in die Rechtsextremismusprävention bei Jugendlichen einzuführen. Denn in dieser Entwicklung bei ci spiegelt sich möglicherweise auch ein Trend, der bisher vor allem oder ausschließlich in der Prävention von religiös begründetem Extremismus, insbesondere von sogenanntem Islamismus, erkennbar war. Wenn sich in dem Weg, den ci hier einschlägt, möglicherweise eine generelle Entwicklungstendenz für den Handlungsbereich der Rechtsextremismusprävention insgesamt zeigte, wäre dies zweifelsohne methodologisch aussichtsreich und wünschenswert.

Eine der großen operationalen Herausforderungen für die erfolgreiche Anbahnung, Einführung und Umsetzung von aufsuchender Beratung mit und von Jugendlichen im Bereich Rechtsextremismusprävention ist deren gute Erreichbarkeit und niedrighschwellige Ansprechbarkeit für Jugendliche. Denn die Welt der professionellen psychosozialen Beratung ist von den jugendlichen und jugendkulturellen Lebenswelten oft weit entfernt, insbesondere in strukturschwachen Räumen sowie in sozialen Brennpunktbereichen. Insofern muss vorzüglich dafür gesorgt werden, dass die eine Welt erfolgreich zu der anderen kommt, bzw. dass Möglichkeiten der Beratung nahe, niedrighschwellig und unmittelbar vertrauenswürdig an die jugendlichen Lebensräume heranrücken können, um von den jungen Menschen ohne große Umstände in Anspruch genommen werden zu können. Denn nur so kann die dezidiert aufsuchende Komponente der Verfahrens, d.h. das proaktive Ermuntern von Jugendlichen, Beratung für sich zu nutzen, möglichst wirksam werden. Für ci bedeutet dies vor allem, dass dessen stets sehr erfolgreiche Methoden der jugendkulturellen Ansprache - genauer: der menschenrechtsorientierten Jugendkulturarbeit - gerade auch von schwer erreichbaren Jugendlichen durch den Einbezug von innovativen Formaten der Beratung in einer Weise neu justiert werden, dass Aufsuchende Jugend-(Umfeld)Beratung (AJUB) bzw. jugendgerechte Angebote der (Umfeld)Beratung anschließbar werden.

Die Bedeutung von Ansätzen der Beratung in aktuellen Projekten von cultures interactive e.V.

So wurden seit dieser Zeit - und teils bereits zuvor ansatzweise - in verschiedenen ci-Projekten entsprechende Schwerpunkte gesetzt:

Das Pons!-Projekt führte kürzlich eine halbjährige Erprobungsphase für ein „Mobiles Beratungsbüro im Verbund mit der Jugendarbeit“ in Neukölln durch, wobei ci mit seinen

jugendkulturellen Ansätzen und Methoden (Workshops, Schulprojektstage) den niedrigschwelligen Zugang zu Kiez-Jugendlichen in strukturschwachen Sozialräumen herstellt – und somit eine effektive Schnittstelle zu anlassbezogenen und gezielten Beratungen bildet, die ci als „Kurzzeitberatungen“ bzw. „Schnittstellenberatung“ selbst durchführt. Dabei führen diese Mobilen Beratungsbüros auch eine Verweisfunktion an die bestehenden, weiter reichenden Beratungen der Kinder- und Jugendhilfe aus. So wurden in Pons! mobile Workshops und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche erprobt, in denen „das Sprechen über die eigenen Erlebnisse und Erfahrungen ein zentraler Baustein für die Vorbeugung und Verhinderung von Radikalisierung“ sowie von „menschenverachtende(n) und gewaltaffine(n) Haltungen ist“. Auch dort, wo „mobile Jugendkulturworkshops ... lebensweltlich orientierte politische Bildung und jugendkulturelle Praxis eng miteinander (verbinden) ... und erste, vertiefte Gespräche mit jungen Menschen entstehen“, nähern sich diese innovativen Settings der Jugendkultur- und Jugendsozialarbeit immer mehr den Prozessen von Beratung an. Sie sind selbstverständlich auch auf den Handlungsbereich Rechtsextremismusprävention übertragbar, zumal die „Bearbeitung der eigenen Diskriminierungserfahrung“, die ja stets in aktiver wie passiver Hinsicht verstanden werden muss, sowie die Bearbeitung von eigener Taterfahrung auch der „Prävention von autoritären Handlungen und Haltungen“ und der Stärkung der persönlichen Resilienz gegen rechtsextreme Versuchungen dient. Freilich aber ist die Zielstellung des Pons!-Projekts noch nicht ausdrücklich auf Rechtsextremismus bezogen sondern auf „Rassismus, Sexismus, Ausgrenzung, Mobbing oder Gewalt“, was jedoch in operationaler Hinsicht einen günstigen Umstand darstellt. Denn diese Phänomene sind dem Rechtsextremismus in aller Regel vorgelagert und sind durch pädagogische Maßnahmen besser ansprechbar als ideologisch definierte Sachverhalte. Des Weiteren werden die Gelder für das Projekt aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe bezogen. (<https://cultures-interactive.de/de/pons.html>)

Auch in den Projekten des Verfahrens der „Narrativen Gesprächsgruppen“ von Jugendlichen an Schulen, die seit 2018 mit größerer Intensität weiterentwickelt wurden, war stets ein betreuter Auszeitbereich (Time-Out-Raum) bereitgestellt. In diesem Bereich/ Raum fand durchweg intuitive personenbezogene Beratung – bzw. psychosoziale Beziehungsarbeit – statt (wie in anderer Weise auch in den Gruppen selbst), die innerhalb des Mandats der politischen Bildung nicht mehr gänzlich abbildbar war. Als terminologische Lösung wurde dahingehend der Begriff der „intensivpädagogischen politischen Bildung“ geprägt, der ebenfalls Bezüge zu Methodiken der Beratung anzeigt (vgl. ci-Publikationen). Ferner basiert die Methodologie der narrativen Gruppenarbeit auf einem gruppenspezifischen und tiefenpsychologischen Ansatz (in der Tradition der Gruppenanalyse nach S.H. Foulkes), der dem Arbeitsbereich der psychosozialen Beratung näher steht als dem der politischen Bildung.

Mit dem Veritas-Projekt baute ci eine Beratungsstelle für Betroffene von Verschwörungserzählungen in Berlin und Halle, Sachsen-Anhalt, auf. Angesprochen und unterstützt werden Menschen, „die durch verschwörungsgläubige Personen in ihrem Umfeld einer akuten Belastung ausgesetzt sind“ und damit ringen, „einen adäquaten Umgang mit diesem Leidensdruck zu finden“. Jedoch wird gegebenenfalls auch mit Personen gearbeitet, „die sich selber in Verschwörungserzählungen gefangen fühlen und dadurch möglicherweise bereits den Kontakt zu Freund*innen und Familie verloren haben“ und die für „ihren Weg zurück ins ‚alte‘ Leben“ Hilfe und Begleitung suchen. Dabei bietet die Veritas eine „systemisch, lösungs- und ressourcenorientiert arbeitende Anlaufstelle für Familienangehörige, pädagogische Fachkräfte und Betroffene“ an und ist somit fest im Methodenspektrum der systemischen Beratung verankert. Sie stellt ein relativ hochwelliges Angebot der Beratung im Bereich Prävention dar, das sich für die (aufsuchende) Arbeit mit Jugendlichen nicht direkt eignet, weshalb die präventive Arbeit mit Jugendlichen anderweitig, aber durchaus in diesem methodischen Rahmen beschränkt werden wird. Auch ist der Bezug zur Rechtsextremismusprävention lediglich indirekt gegeben, was jedoch in operativer Hinsicht durchaus günstig ist. So will die Veritas „vor allem die Notwendigkeit einer Beratungsstelle“ abdecken, die dem Umstand gerecht wird, „dass sich Verschwörungserzählungen nicht immer klar extremistischen Weltanschauungen zuschreiben lassen“. Jedoch wird hierbei durchweg in einem klaren Bewusstsein darüber gearbeitet, dass Verschwörungserzählungen zwar „gesamtgesellschaftlich verbreitet“ sind, dabei aber immer auch „eine Gefahr für das demokratische Zusammenleben (darstellen)“.

Eine niedrigschwellige, aufsuchende Arbeit zur Prävention von Verschwörungserzählungen mit Jugendlichen – zumal in Kontexten der ausdrücklichen Rechtsextremismusprävention – kann aus verschiedenen Gründen im Rahmen der Veritas Beratungsstelle nicht stattfinden. Diese wird dann umso trefflicher im Rahmen der fa:rp, der Fachstelle Rechtsextremismusprävention (finanziert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“) ermöglicht werden. Hier soll in Zukunft die Entwicklung von Beratungsformaten, insbesondere der jugendgerechten Umfeldberatung – d.h. der Beratung von (Umfeld-)Jugendlichen – betrieben werden.

Im Rahmen der fa:rp findet Beratung bisher lediglich in einem auf institutionelle Beratung beschränkten Rahmen statt, zum Beispiel für Schulen, Jugendeinrichtungen oder Gemeinden. Dies entspricht in etwa dem Mandat, das vom bundesweit maßgeblichen Bundesverbandes Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus gegeben wird, mit dem ci vernetzt ist. Eine direkte psychosoziale Beratungsarbeit mit Klient:innen ist dabei in aller Regel nicht vorgesehen (mit Ausnahme der einschlägigen Opferberatungen): „Die fa:rp berät zu pädagogischen Interventionen und Präventionsmaßnahmen im Umgang mit rechtsextremen Phänomenen. Mitarbeiter*innen der Fachstelle beraten per Telefon oder E-Mail und verweisen an andere

geeignete Stellen auf örtlicher, Landes- und Bundesebene.“ Hierzu können bei Bedarf „mögliche Handlungsschritte“ dieser Institutionen besprochen sowie „Materialien empfohlen und weitergeleitet werden“ – oder es kann „eine Beratung zu geeigneten Zugängen der Prävention und Intervention stattfinden“. Eine Beratung von Jugendlichen ist nicht vorgesehen. (<https://farp.online/beratung-bildung-transfer.html>)

Jedoch hebt sich die fa:rp hierbei bereits dadurch ab, dass sie einen deutlichen Schwerpunkt in Distanzierungsarbeit (Deradikalisierung) setzt und sich damit in der Beratung und Rehabilitation von jugendlichen Personen in extremistischen Befangenheiten engagiert. „Zudem können natürlich auch Präventions- und Distanzierungsangebote von cultures interactive e.V. gebucht werden“. Hierzu wird demnächst eine eigene Unterseite auf der fa:rp Seite entstehen, die der aufsuchenden Distanzierungsarbeit (Deradikalisierung) gewidmet ist. Eine vierteilige Serie von Publikationen zu Grundlegungen und Ansätzen der „Distanzierungsarbeit“ liegt bereits vor. (<https://www.cultures-interactive.de/de/flyer-broschueren.html>)

An dieser Schnittstelle der fa:rp wird in Zukunft – vermittelt einer externen Anschubfinanzierung durch einen privaten Förderergeber – die Entwicklung von Beratungsformaten der jugendgerechten Umfeldberatung sowie von Formaten der Beratung im Sinne von Distanzierungsarbeit und Deradikalisierung vorangetrieben werden, die niedrigschwellig in direkter Reichweite von jugendlichen Lebenswelten platziert werden können. Dies geht über den Rahmen des von den Mobilien Beratungen vertretenen Beratungskonzepts grundsätzlich und entschieden hinaus. Auch wird diese fachliche Erweiterung und Fortentwicklung mitunter als so einschneidend – und auch verunsichernd – wahrgenommen, dass manchmal sogar die Legitimität dieser neueren, systemischen Beratungsformen im speziellen Arbeitsbereich Rechtsextremismusprävention bestritten wird (vgl. im anschließenden Abschnitt „Widerstände und Herausforderungen“).

Widerstände und Herausforderungen beim Einbezug von Formaten der psychosozialen Beratung im Feld der Rechtsextremismusprävention

Klient:innen-bezogene, systemische Beratung in das Handlungsfeld der Rechtsextremismusprävention einzuführen, stellt jedoch eine ungeahnt große und an Hindernissen reiche Herausforderung dar. Obwohl sich das Handlungsfeld der Prävention und Intervention bei Rechtsextremismus seit ca. drei Jahrzehnten zunehmend formiert und weiterentwickelt hat, konnten Angebote der klientenorientiert-psychosozialen Beratung bisher nur vergleichsweise wenig ihren Weg in die Rechtsextremismusprävention finden – von

Ausstiegsarbeit abgesehen, die seit Ende der Neunzigerjahre in Norwegen angestoßen und in weitere EU-Länder übertragen wurde. Diese wurde jedoch vielsagender Weise gerade anfangs im Feld der Rechtsextremismusprävention in Deutschland häufig skeptisch gesehen – und sie verursacht bis heute Berührungängste der kollegialen Zusammenarbeit (vgl. die Debatte um den sogenannten „akzeptierenden Ansatz der Jugendarbeit“, Fußnote 3). Dagegen ist, wie gesagt, die sehr viel jüngere Tradition der Prävention von religiös begründetem Extremismus, insbesondere von sogenanntem Islamismus, bereits von ihren Anfängen in den Zehnerjahren an sehr durch Ansätze der systemischen und klient:innen-bezogenen Beratung geprägt worden; sie steht somit auch den anderen Methodiken der psychosozialen Beratung und teilweise auch dem Einbezug von Verfahrenselementen der Psychotherapie nahe.

Die Gründe für diese tief verwurzelten Widerstände und Reibungen im Bereich der Rechtsextremismusprävention sind vielfältig – und haben letztlich mit der politischen Brisanz des Rechtsextremismus (und Nationalsozialismus) als mindestens teilweise verdrängte Realität der deutschen Nachkriegszeit bis heute zu tun. Denn bis vor vergleichsweise kurzer Zeit ist der Umfang und die Schädlichkeit von rechtsextremen Organisationen und Ideologien von staatlicher und teils auch von gesellschaftlicher Seite aus bei weitem unterschätzt und gelehnet worden. Entsprechend wenig Relevanz konnte dabei die Frage entfalten, ob und wie junge Menschen, die in rechtsextreme Strukturen und Beteiligungen geraten waren, diese mittragen und noch keinen Ausstiegswillen bekunden, dahingehend beraten werden können, sich abzuwenden und sich in menschenrechtlich-prosozialer Weise weiterzuentwickeln; und wie Strukturen aufzubauen wären, die dahingehend weiträumig verfügbare Beratungsmöglichkeiten vorhalten.

Begreiflich ist auch, dass sich unter diesen Umständen das beraterische Engagement zunächst vorwiegend auf die Arbeit mit Institutionen sowie auf die Hilfe für und Beratung von Betroffenen und Opfern des Rechtsextremismus konzentrierte. Denn diese stellten unzweifelhaft den vordringlichen Bedarf dar, in einer Zeit, in der ein belastbares Bewusstsein für die systemische Verankerung von Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit auch in der Mitte der Gesellschaft noch kaum ausgebildet war. Man muss sich nur vergegenwärtigen, dass sich der Bereich der Prävention von Rechtsextremismus in Deutschland im Grunde oft gegen den Willen machtvoller politischer Akteure entwickelte, die beinahe durchgängig auch die Bundes- und viele Landesregierungen stellten. Eine nicht hilfreiche politische Indienstnahme des Themas und eine entsprechende parteipolitische Polarisierungsdynamik zwischen Rechtsextremismus und sogenanntem Linksextremismus war eines der Kennzeichnungen der über Jahrzehnte bestehenden Ausgangslage. Nicht vergessen werden sollte auch, dass das Eingeständnis des Rechtsextremismus als substantielle – und im Grunde bei weitem größte – Bedrohung von demokratischen Gesellschaften in Deutschland, Europa

sowie global nicht weiter als in die Jahre 2018/2019 zurückdatiert. Ausschlaggebend dafür war damals unter anderem der Anschlag in Christchurch, Neuseeland, sodass hier bezeichnenderweise ein nicht-deutscher und außereuropäischer Impuls einen wichtigen Ausschlag gab. Demgegenüber hatte es Deutschland als Nation nicht vermocht, in der Folge der Selbstenttarnung des NSU hinreichende Bewusstwerdungsprozesse und Weichenstellungen zu vollziehen. Deshalb musste es unter den schwierigen und vielfach widrigen politischen Bedingungen vor dem Jahr 2018 im Feld der Rechtsextremismusprävention beinahe zwangsläufig dahin kommen, dass eine durch politisches Engagement und Aktivismus geprägte Haltung des Kampfes gegen Rechtsextremismus bzw. eine Haltung des Antifaschismus vorherrschte, die mit einer Haltung der psychosozialen Beratung kaum kompatibel ist.

Hierbei ist es dann zu bereichstypischen Besonderheit gekommen, die für die Umsetzung von psychosozialer, klient:innen-orientierter Beratungsarbeit und die Herausbildung entsprechender Strukturen im Bereich der beraterischen Rechtsextremismusprävention manchmal wenig förderlich waren und sind. So zum Beispiel ist in den bisherigen Initiativen der Opferberatungen und der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus, die sich vorwiegend auf Institutionen, zum Beispiel Schulen oder Gemeinden, konzentrieren, ein Grundsatz dahingehend als maßgeblich gesetzt worden, welche Adressat:innen-Gruppen für Beratung überhaupt zulässig sind. Diese prinzipielle Festsetzung sieht es als fachlich und moralisch-politisch unstatthaft an, dass ein und dieselbe Berater:in oder auch ein und dasselbe Team bzw. sogar ein und dieselbe Organisation sowohl Opfer und Betroffene von Rechtsextremismus als auch rechtsextrem befangene junge Menschen im Sinne von Distanzierungsarbeit beraten. Dies zu tun, wird kategorisch zurückgewiesen: „Eine gleichzeitige Beratung und Unterstützung von Betroffenen und Ausstiegswilligen innerhalb eines Teams und eines Trägers ist demnach fachlich nicht umsetzbar.“² Schlüssige fachliche Gesichtspunkte können hierfür nicht angeführt werden. Vielmehr scheint es sich um eine fachliche Gewohnheit bzw. eine ideologische Setzung zu handeln, die gleichwohl aus der historischen Entwicklung der Opferberatungen in einem politisch sehr umkämpften und feindlichen Umfeld durchaus begreiflich sind. Denn wie gesagt, Beratung im Bereich Rechtsextremismusprävention musste lange Zeit überwiegend entgegen der parteipolitisch definierten Ministerien und Regierungen und unter Verzicht auf deren ausdrückliche Wertschätzung arbeiten. Eine dermaßen schwierige Arbeitssituation, die Standhaftigkeit an verschiedenen Schnittstellen und Frontverläufen erforderte, musste beinahe zwangsläufig zu teilweise sehr engen konzeptuellen Unterscheidungen führen. Für die langfristige fachliche

² „Fachliche Stellungnahme zur Beratung im Kontext von Verschwörungserzählungen des Bundesverband Mobile Beratung e.V. (BMB)“ (2021). Verbandsöffentliches Papier.

Entwicklung des Bereichs Rechtsextremismusprävention als ganzen, inklusive der Betroffenenberatung, waren damit jedoch auch Nachteile und Hindernisse verbunden.

So zum Beispiel hat eine mit ci zusammenarbeitende Beratungsstelle für Betroffene von ihrer Arbeit mit einer Mutter eines rechtsextrem gewordenen jungen Mannes berichtet und auch davon, dass diese Mutter in einem bestimmten Moment des Beratungsprozesses vorschlug bzw. darum bat, den jungen Mann gegebenenfalls mitbringen zu können und in die Beratung mit einzubeziehen. Diese Teilnahme des Sohns entspräche durchaus den Grundsätzen der systemischen Beratung, die häufig Familiensysteme als ganze zum Gegenstand hat. Jedoch die Beratungsstelle wies dieses Ansinnen auch mit Verweis auf die im Bundesverband geltenden Regelungen grundsätzlich zurück, sodass der direkte Einbezug des Sohnes jener Mutter verwehrt wurde. Was aus fachlicher Sicht der systemischen Beratung zu monieren wäre oder immerhin eine Kuriosität darstellt und was im Grunde auch ein ernstes fachethisches Problem aufweist, weil hierdurch möglicherweise der Do-no-harm-Grundsatz von pädagogischer und beratender Arbeit berührt wird, hatte sich jedoch in der historischen Realität der mobilen Beratung in dieser Weise entwickelt.

Eigentlich muss hierbei bereits das grundsätzliche Spektrum hinterfragt werden, in dem der Bundesverband Mobile Beratung den Gegenstand der Rechtsextremismusprävention insgesamt umreißt, nämlich zwischen den beiden Polen von „Betroffenen und Ausstiegswilligen“ (ebd.). Das wichtige neue Arbeitsfeld der aufsuchenden Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit, die Personen zu erreichen und auf sie einzuwirken versucht, die gerade eben noch nicht als vollumfänglich ausstiegswillig begriffen werden können, ist in diesem Spektrum gar nicht verzeichnet und wird insofern implizit als ungangbar oder unstatthaft angesehen. Diese Begrenzung entspricht in der Tat einer relativ fest verwurzelten Vorurteilsstruktur innerhalb dieses Arbeitsfeldes, gemäß derer „man mit Rechten nicht arbeiten kann/darf“. Als weiteres Beispiel dieser sehr schwierigen bereichsspezifischen Debatte über die – an sich fragwürdige – Frage, ob und inwiefern man mit rechtsaffinen oder rechtsextrem eingestellten jungen Menschen überhaupt pädagogisch oder beratend arbeiten sollte oder darf, wäre auf die nicht enden wollende Debatte über den sogenannten akzeptierenden Ansatz hinzuweisen³. Auch in dieser oft emotional und unversöhnlich geführten Debatte ist mitunter eine Haltung spürbar, die davon ausgeht, man dürfe mit „Rechten“ oder/und mit „Tätern“ grundsätzlich überhaupt nicht arbeiten – höchstens mit

³ Michaela Köttig (2022): „Akzeptieren?! Konfrontieren?! Gesellschaftshistorische Einbettung professioneller Ansätze in der Sozialen Arbeit im Umgang mit extrem rechten Tendenzen.“ In: Soziale Arbeit, 69 (2020) 4, S. 131-137.

„Ausstiegswilligen“ und nur dann und insoweit die Arbeit zu einem ‚vollkommenen Ausstieg‘ führen kann.

Angesichts dieser Widerstände und Herausforderungen wird man also wiederum die Gesichtspunkte der Fachlichkeit und der fachlichen Ethik von Beratung und dem damit verbundenen Do-no-harm-Prinzip ins Feld führen müssen. Denn das Bewusstsein für die historischen Ursachen und Umstände einer widrigen Arbeitssituation in den frühen Jahren der Beratung bei Rechtsextremismus darf nicht dazu führen, dass man die Augen vor ernstlichen fachethischen Problemen verschließt. Dass eine politisch-kämpferische und polar zuspitzenden Haltung (Opferberatung versus Täterarbeit) der Grundhaltung von Beratung als Essenzial von demokratischen Gesellschaften tendenziell zuwiderläuft, wird man in Zukunft noch einlässlicher reflektieren müssen.

Ohne Zweifel aber können diese methodischen Hindernisse und Widerstände unter günstigeren politischen und verbandlichen Umständen⁴ zunehmend überwunden werden. So gibt es auch im Kreis der Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus, die die letzten zwei Jahrzehnte dieses Arbeitsfeldes bestimmend geprägt haben, Signale der methodologischen Erweiterung. Zum einen scheinen einzelne Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes bereits auf einen systemischen Beratungsbegriff und die damit implizierte Täterarbeit zugegangen zu sein. Zum anderen sind auch beim Bundesverband selbst z.B. in der Formulierung von Programmen der Weiterbildungen zur:m Berater:in im Bereich Rechtsextremismusprävention leise Zeichen einer Hinbewegung auf ein systemisches Beratungsverständnis zu erkennen.

Noch in 2020 wurde ein berufsbegleitender Zertifikatskurs: „Beratung und Netzwerkarbeit im Kontext von Demokratiegefährdung und extrem rechten Orientierungen“ allein mit dem Schwerpunkt auf „systematischer“ und „kritischer Beratungspraxis“ beworben (Unterstreichung von H.W.): „Es ist ein Anliegen der Anbieter:innen, die Entwicklung einer kritischen und menschenrechtsorientierten Beratungspraxis im Kontext von Demokratiegefährdung und Rechtsextremismus zu begleiten und anzuregen, ... um in einem systematischen Prozess andere Perspektiven für die eigene Beratungspraxis zu entwickeln.“⁵

⁴ Harald Weilnböck (2022): „Die zivilgesellschaftliche Alternative zum ‚Bundesinstitut Qualitätssicherung‘: ein unabhängiger Berufsverband der Praktizierenden in der Extremismusprävention“, https://www.cultures-interactive.de/files/Positionen%20und%20Kommentare/2022_Weilnboeck_Zivilgesellschaftliche%20Alternative%20zum%20Bundesinstitut%20Qualit%C3%A4tssicherung.pdf, abgerufen am 18.6.2023.

⁵ Vgl. Flyer „Berufsbegleitender Zertifikatskurs 2022 Beratung und Netzwerkarbeit im Kontext von Demokratiegefährdung und extrem rechten Orientierungen“ der Alice Salomon Hochschule in Kooperation mit dem Bundesverband Mobile Beratung e. V.: <https://bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2023/01/2021-BMB-ASH-Berlin-Flyer-Weiterbildung.pdf>, abgerufen am 18.6.2023.

Jedoch im Jahr 2022 steht dem weiterhin unveränderten Standardtext dieses Flyers nun immerhin ein einleitender Satz voran, der ausdrücklich auf die fachliche Tradition von systemischer Beratung verweist – jedoch gleichzeitig auch von großer diplomatischer Umsicht geprägt zu sein scheint. Dieser neue einleitende Satz lautet: „Wenn Weiterbildung etwas im professionellen Handeln der Praxis verändern will, kann sie im systemischen Verständnis nicht weniger komplex sein als die zu verändernde Praxis, auf die sie sich bezieht.“ Mithin wird dem alten Paradigma der „systematischen“ und „kritischen Beratungspraxis“ eine neues Paradigma der systemischen Beratung hinzugesetzt (Unterstreichung von H.W.). Freilich mag der Weg von hier bis zur vollgültigen Akzeptanz eines systemischen Beratungskonzept – und somit zur Inklusion von aufsuchender Distanzierungsarbeit und ggf. zur Täter:innen-Arbeit – noch weit erscheinen. Aber die Richtung ist angezeigt.

Kaum überraschen wird somit, dass im selben Jahr (2022) der erste „Weiterbildende Masterstudiengang Beratung – im Kontext Rechtsextremismus“ seine Arbeit aufnimmt. Er wird an der Philipps-Universität Marburg durchgeführt, aus Mitteln des Studienstrukturprogramms des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst gefördert – und ist einem stringent systemischen Beratungskonzept verpflichtet.⁶ Der Masterstudiengang, der derzeit die Kooperationspartnerschaft des Bundesverbands (noch) nicht verzeichnen kann, erinnert daran, dass „die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus ihren Ursprung in zivilgesellschaftlichen Initiativen in den neuen deutschen Bundesländern Anfang der 90er Jahre (hat) und seit 2007 mit Hilfe der Bundesprogramme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend deutschlandweit ausgeweitet (wurde).“ Die Programmbeschreibung unterstreicht ferner, dass „insbesondere in Zeiten, in denen antidemokratische Haltungen und autoritärer, teils gewaltbereiter Nationalismus erstarren, die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus und für Demokratie dringlich in den Blick (rückt).“ Als Ziel der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus wird festgesetzt, „Menschen und Institutionen zu befähigen, sich adäquat gegen Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und weitere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einzusetzen“. Hierbei wird nicht explizit auch die so genannte Täter:innen-Arbeit genannt, jedoch umfasst dieser Masterstudiengang Beratung auch die „Ausstiegs-/ Distanzierungsberatung“.

Dass der Masterstudiengang einem stringent systemischen Beratungskonzept verpflichtet ist, wird jedoch, genau genommen, lediglich implizit durch das Leitfoto der Website ausgesagt (<https://uni-marburg.de/LhHqv>), was wiederum einer diplomatischen Umsicht geschuldet sein mag. Der Bezug zur fachlichen Tradition der systemischen Beratung ist jedoch profund und

⁶ <https://uni-marburg.de/LhHqv>, abgerufen am 18.6.2023.

vielfach verbürgt. Denn das Demokratiezentrum Hessen (Leitung Reiner Becker und Tina Dürr) bietet seit vielen Jahren „spezifische Fort- und Weiterbildungen an, um die Berater*innen für die anspruchsvolle Arbeit im Handlungsfeld zu qualifizieren“; und „zu diesen Angeboten gehört u.a. die Weiterbildungsreihe ‚Systemische Beratung im Kontext Rechtsextremismus‘“, die das Demokratiezentrum „gemeinsam mit dem Systemischen Institut Tübingen seit 2012“ und vermittelt des „Beratungsnetzwerks Hessen“ besorgt.⁷ Das Ziel der Weiterbildung ist es, dazu zu befähigen, „Konfliktsituationen im Zusammenhang mit extremistischen Überzeugungen und Agitationen bzw. mit rechtsextremistischem, fremdenfeindlichem oder antisemitischem Hintergrund vor Ort selbständig und angemessen bewältigen zu können“. Einschlägige Veröffentlichungen beschäftigen sich auch mit den Themen: „Gegenüber sein – Reden mit rechtsorientierten Jugendlichen“ und: „Mobile Beratung von Familien“.⁸ „Seit 2015 ... wird diese Weiterbildungsreihe ... bundesweit für die Berater*innen der Mobilien Beratung, aber auch der Distanzierungs- und Betroffenenberatung, angeboten“ (<https://beratungsnetzwerk-hessen.de/weiterbildung>).

An diese Entwicklung möchte sich das „fa:rp_Beratungskonzept – (Umfeld)Jugendliche“ bei cultures interactive e.V., anschließen – angestoßen u.a. durch eine explizit auf Beratung im Handlungsfeld Rechtsextremismusprävention zielende Unterstützung durch einen privaten Förderergeber.

⁷ „Seit 2012 bietet das Demokratiezentrum Hessen in Kooperation mit dem Systemischen Institut Tübingen (SIT) die Weiterbildungsreihe ‚Systemische Beratung im Kontext Rechtsextremismus‘ für Beraterinnen und Berater der Mobilien Beratung an. Die Teilnahme steht auch Beraterinnen und Beratern aus der Opferberatung oder Distanzierungsarbeit offen.“ <https://beratungsnetzwerk-hessen.de/weiterbildung/>, abgerufen am 18.6.2023.

⁸ Vgl. auch: Reiner Becker, Sophie Schmitt (Hg.), Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen, Frankfurt/M. 2019, Wochenschau Verlag. <https://www.wochenschau-verlag.de/Beratung-im-Kontext-Rechtsextremismus/40608>, abgerufen am 18.6.2023.

Sowie: Tina Dürr, Reiner Becker (Hg.), „Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU“, Frankfurt/M. 2019, Wochenschau Verlag.